



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 14 Freitag, den 09.04.2021

Tagesordnung des Bau-und Stadtplanungsausschusses am 12.04.2021, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 22.03.2021
2. Bekanntgaben
3. Bauvoranfragen
 - 3.1. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 372/1 Gemarkung Wörnitzstein, Huttenbach 8
 - 3.2. Formlose Anfrage zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 304 Gemarkung Nordheim, Bäumenheimer Straße 61
 - 3.3. Anfrage zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1079/92, 1079/93 und 1079/94 je Gemarkung Riedlingen, Merianstraße 15, 17, 19
4. Bauanträge
 - 4.1. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 405 Gemarkung Riedlingen, Martinsweg
 - 4.2. Umnutzung eines Elektro Einzelhandelbetriebes in ein Automaten-Spielcasino mit Bistro auf dem Grundstück Fl.Nr. 853/11 Gemarkung Donauwörth, Alte Augsburger Straße 1
5. Sanierung Freibad Donauwörth -Tiefbauarbeiten, zusätzliche Leistungen, 3. Nachtragsvereinbarung
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Kultur- und Sozialausschusses am 15.04.2021, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

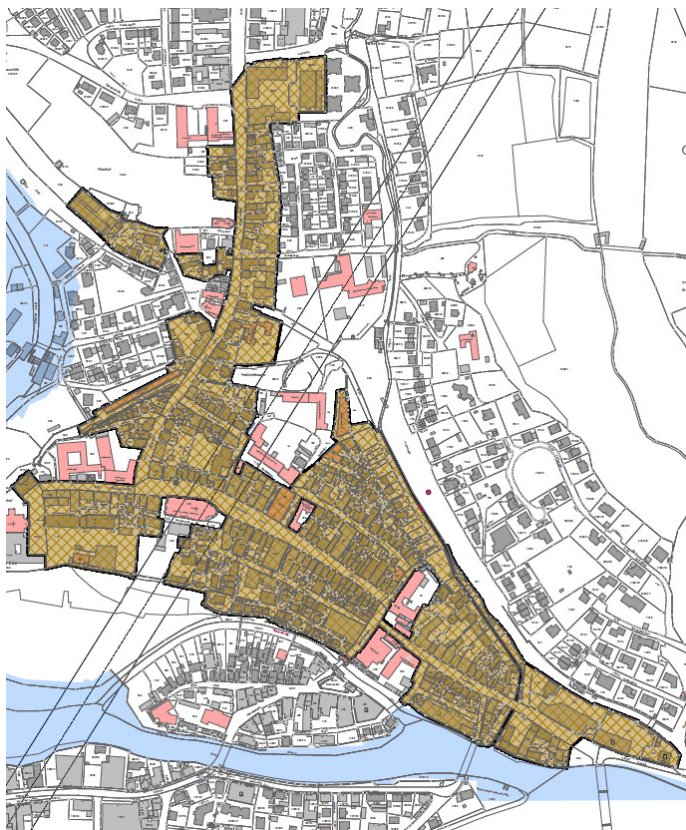
1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 18.03.2021
2. Bekanntgaben
3. Städtische Veranstaltungen im Jahr 2021 - Weitere Vorgehensweise
4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Trinkwasserversorgung im Naherholungsgebiet Baggersee - Riedlingen

Das Wasserwerk beabsichtigt, am 13.04.21 (15. KW) die Wasserversorgung wieder in Betrieb zu setzen. Die Grundstücks- bzw. Parzellenbesitzer werden bereits jetzt gebeten, falls noch nicht geschehen, sämtliche Absperrventile zu schließen und gleichzeitig ihre Anschlussleitung (insbesondere die Auslaufarmaturen) auf Frostschäden hin zu überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Schäden kurzfristig zu beheben, damit die gemeinschaftliche Versorgung möglich ist.

Bebauungsplan „Innenstadt – Urbanes Gebiet“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses der Stadt Donauwörth Folgendes:

- *Für den Innenstadtbereich ist ein einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB für ein urbanes Gebiet ohne Ausnahmen aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*
- *Es ist ein Vorentwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung auszuarbeiten und gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.*
- *Die eingegangenen Anregungen sind seitens der Verwaltung zu würdigen und entsprechend im Entwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung zu berücksichtigen.*
- *Der seitens der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.*
- *Die eingegangenen Anregungen sind dem Stadtrat gem. § 1 Abs. 7 BauGB, unter vorheriger Vorberatung durch den Bau- und Stadtplanungsausschuss, zur Abwägung vorzulegen.*
- *Relevante Baugesuche sind gem. § 15 BauGB zurückzustellen.“*

Daraufhin hat der Vorentwurf des Bebauungsplans „Innenstadt – Urbanes Gebiet“ gemeinsam mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021 im Stadtbauamt gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt; parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden seitens der Verwaltung der Stadt Donauwörth gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2020 in die vorliegenden Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Anlass der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BaunVO) im Innenstadtbereich der Stadt Donauwörth. Auf mögliche Ausnahmen (Vergnügungsstätten und Tankstellen) gemäß § 6a Abs. 3 BaunVO soll verzichtet werden.

Das Plangebiet umfasst einen Geltungsbereich von 18,34 ha. Der räumliche Geltungsbereich liegt vollumfänglich in der Gemarkung Donauwörth und umfasst die Flurnummern 1/2, 1/4, 2/2 (teilweise), 2/3, 5, 5/2, 5/11, 7, 8, 8/1, 9 - 11, 11/1, 12, 12/1, 13 - 15, 15/1, 15/2, 17, 17/1, 18, 19, 21, 22, 22/1, 23 - 25, 25/1, 25/2, 26/2 (teilweise), 29/1, 32 - 34, 34/2, 35 - 39, 41, 41/2, 42, 45, 46, 50, 51/2, 52, 56, 57, 59, 61 - 63, 65 - 69, 69/2, 69/3, 70 - 72, 75, 75/2, 76 - 78, 78/2, 78/3, 79 - 81, 83, 84, 86/2, 89, 93, 104/2 (teilweise), 110/2 (teilweise), 132, 135 - 137, 139, 142, 144, 144/2, 145,

146, 150 - 154, 154/2, 155 - 162, 165/2, 166, 168/2, 168/3, 170, 170/2, 170/3, 170/4, 171, 173 - 175, 175/2, 176, 176/1, 176/2, 179, 181, 181/2, 181/3, 181/8, 187/2, 190, 192, 194, 195, 197, 197/1, 197/2, 199, 200, 200/1, 201, 201/2, 202, 202/2, 204 - 206, 208, 208/5, 209, 210, 210/2, 211, 213, 220 - 222, 224/1, 224/2, 225 - 228, 231, 231/2, 232, 234, 236, 237, 237/2, 237/6, 237/7, 238, 238/2, 239, 243, 244, 247, 248, 248/2, 250, 251, 251/2, 252 - 254, 254/2, 255 - 260, 262, 263, 265 - 273, 272/2, 274, 275, 275/2, 275/4, 276, 276/2, 277, 277/2, 278, 278/2, 279 - 282, 284 - 287, 289, 290/3, 291 - 294, 296/2, 298, 300, 304, 305, 307, 307/2, 308, 309/1, 309/2, 310, 312 - 314, 314/2, 314/3, 314/4, 316, 318, 322, 323, 326, 333, 333/2, 333/3, 336, 337, 339, 342, 342/1, 343, 344, 344/2, 348 - 352, 352/1, 353 - 356, 356/2, 357, 358, 364 - 366, 368, 368/2, 368/3, 369, 370, 370/2, 371 - 376, 376/2, 377, 381, 384, 384/1, 385, 385/2, 386 - 388, 403, 405 - 407, 409, 409/1, 411, 412, 414/2, 414/3, 414/4, 414/5, 416/2, 416/3, 417, 418, 420, 427, 432, 433, 438/1, 438/2, 438/4, 438/5, 438/6, 438/7, 438/9, 585 (teilweise), 589, 590, 608 (teilweise), 608/3, 609/4, 612, 613, 613/2, 613/4, 613/5, 613/6, 616/1, 616/2, 622/2 (teilweise), 623, 623/3, 623/6, 630, 633, 634/2, 634/3, 643/2, 643/5, 643/6, 643/7, 644, 645, 647 (teilweise), 654, 654/2, 655, 656, 658, 660, 661, 661/1, 662, 665, 666, 672, 673, 677, 678, 678/2 (teilweise), 679, 682, 685/2, 685/4, 686, 687 (teilweise), 687/2, 689/3, 689/5 (teilweise), 689/6, 703 - 706, 708 - 710, 712, 712/2, 712/3, 712/4, 713 - 718, 718/2, 718/3, 718/4, 721, 724/2, 724/4, 726, 726/2, 726/3, 727/4, 727/5, 736, 736/2, 736/3, 737, 738, 741 - 743, 743/2, 743/3, 743/4, 743/5, 744, 747, 748, 748/2, 748/3, 753, 2128.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Innenstadtbereich der Stadt Donauwörth. Lediglich der Kaibach liegt außerhalb des Geltungsbereichs.

Der einfache Bebauungsplan „Innenstadt - Urbanes Gebiet“ wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Es bedarf keiner Änderung oder Anpassung des wirksamen Flächennutzungsplans.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht – liegt in der Zeit vom

19.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben.

Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, den 09.04.2021

Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr

eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister